

Sachgebiet Bürgermeisteramt	Sachbearbeiter Erster Bürgermeister Herr Edelmann		
Beratung Stadtrat	Datum 10.08.2026	Behandlung öffentlich	Zuständigkeit Entscheidung
Betreff Relaunch der städtischen Internetseite sowie Einführung einer Bürger-App – Entscheidung über Umsetzung und Mittelbereitstellung			
Anlagen: 260720_Entscheidung_Relaunch_Website_und_Einfuehrung_BuergerApp 260720_Infografik_Kostenvergleich_Website_Buerger-App AB Website Stadt Wassertruuedingen AB yomma Paket Stadt Wassertruuedingen Buerger App Stadt Wassertruuedingen			

Sachverhalt:

In der Stadtratssitzung im Juli 2026 wurde bereits über die Einführung einer Bürger-App, insbesondere über die Nutzung der Heimat-App, informiert und beraten.

Die Verwaltung hat im Anschluss die Anforderungen an eine moderne digitale Kommunikationsplattform geprüft und verschiedene Lösungsansätze betrachtet. Dabei wurde deutlich, dass die Einführung einer Bürger-App nicht isoliert betrachtet werden sollte, sondern Bestandteil einer ganzheitlichen digitalen Weiterentwicklung der Stadt Wassertrüdingen sein muss.

Die derzeitige Internetpräsenz der Stadt Wassertrüdingen entspricht technisch und inhaltlich nicht mehr vollständig den Anforderungen einer modernen, digitalen Verwaltungskommunikation. Insbesondere bestehen Einschränkungen hinsichtlich der Bereitstellung aktueller Informationen, der Integration digitaler Bürgerservices sowie der Umsetzung gesetzlicher Anforderungen, insbesondere im Bereich des Onlinezugangsgesetzes (OZG) und der digitalen Barrierefreiheit.

Ziel ist daher die Umsetzung einer zukunftsfähigen digitalen Gesamtplattform bestehend aus:

- einer modernen und barrierefreien städtischen Website,
- einem zentralen Content-Management-System (CMS),
- einer ergänzenden Bürger-App zur Erweiterung der Kommunikationsmöglichkeiten.

Entscheidungsbegründung

1. Zielsetzung des Projektes

Mit der Umsetzung sollen insbesondere folgende Ziele erreicht werden:

Aufbau einer modernen und leistungsfähigen städtischen Website als zentrale Informationsplattform,
zentrale Pflege aller Inhalte über ein einheitliches Content-Management-System,
automatische Bereitstellung der Informationen sowohl auf der Website als auch in der Bürger-App,
Vermeidung einer doppelten Datenpflege innerhalb der Verwaltung,
Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich OZG und digitaler Barrierefreiheit,
langfristig wirtschaftlicher Betrieb der digitalen Systeme,
Schaffung einer zukunftsfähigen Kommunikationsstruktur zwischen Stadtverwaltung und Bürgerschaft.

2. Bewertung der vorliegenden Lösungen

Im Rahmen der Markterkundung wurden verschiedene Lösungen geprüft und hinsichtlich ihrer Eignung für die Anforderungen der Stadt Wassertrüdingen bewertet.

Die Bewertung erfolgte insbesondere anhand folgender Kriterien:

- zentrales Content-Management-System,
- Wirtschaftlichkeit,
- Erfüllung gesetzlicher Anforderungen,
- Zukunftssicherheit,
- Qualität und Verlässlichkeit des Anbieters.

2.1 Zentrales Content-Management-System

Ein wesentlicher Entscheidungsfaktor ist die Möglichkeit einer zentralen Datenpflege.

Die Verwaltung verfolgt das Ziel, sämtliche Inhalte zukünftig nur noch an einer Stelle zu pflegen und diese automatisiert auf unterschiedlichen digitalen Kanälen bereitzustellen.

Dadurch können:

- Verwaltungsaufwand reduziert,
- Fehlerquellen minimiert,
- Informationen einheitlich veröffentlicht,
- Ressourcen innerhalb der Verwaltung effizienter eingesetzt werden.

Die favorisierte Lösung ermöglicht diese zentrale Systemarchitektur und erfüllt damit die strategischen Anforderungen der Stadt Wassertrüdingen.

2.2 Gesetzliche Anforderungen und Barrierefreiheit

Die zukünftige digitale Infrastruktur muss die Anforderungen des Onlinezugangsgesetzes (OZG) sowie der digitalen Barrierefreiheit erfüllen. Neben der aktuellen Rechtslage wurde insbesondere berücksichtigt, dass die gewählte Lösung auch zukünftige technische und gesetzliche Entwicklungen unterstützen kann.

2.3 Zukunftssicherheit

Mit dem Relaunch der Website und der Einführung einer Bürger-App investiert die Stadt Wassertrüdingen in eine langfristige digitale Infrastruktur.

Bewertet wurden insbesondere:

- Weiterentwicklungsmöglichkeiten des Systems,
- vorhandene Schnittstellen,
- Erweiterungsmöglichkeiten,
- Integration zukünftiger digitaler Angebote.

2.4 Wirtschaftlichkeit

Die Wirtschaftlichkeit wurde anhand einer Gesamtbetrachtung bewertet.

Dabei wurden nicht ausschließlich die einmaligen Investitionskosten betrachtet, sondern insbesondere:

- laufende Betriebs- und Wartungskosten,
- Pflegeaufwand,
- langfristige Folgekosten,
- Erweiterungsmöglichkeiten.

Ein direkter Vergleich der Angebote ist nur eingeschränkt möglich, da die Leistungsumfänge unterschiedlich ausgestaltet sind. Während ein Angebot ein Gesamtkonzept aus Website-Relaunch, Content-Management-System und Bürger-App beinhaltet, umfasst das Vergleichsangebot im Wesentlichen lediglich die Bereitstellung einer Bürger-App.

Die Verwaltung bewertet daher nicht ausschließlich Einzelpreise, sondern die langfristige strategische und wirtschaftliche Gesamtlösung.

2.5 Vertrauen in den Anbieter

Die Einführung einer neuen digitalen Infrastruktur erfordert eine langfristige Zusammenarbeit mit einem zuverlässigen Partner.

Neben der technischen Lösung wurden daher insbesondere berücksichtigt:

- kommunale Erfahrung des Anbieters,
- Projektbegleitung,
- Supportleistungen,
- kontinuierliche Weiterentwicklung der Systeme.

Unter Berücksichtigung dieser Kriterien erfüllt die angebotene Lösung der Firma Hirsch & Wölfl die Anforderungen der Stadt Wassertrüdingen am besten.

3. Gesamtabwägung

Die Prüfung zeigt, dass verschiedene Anbieter grundsätzlich geeignete Lösungen für den kommunalen Einsatz anbieten. Für die Stadt Wassertrüdingen steht jedoch nicht ausschließlich die Einführung einer Bürger-App im Vordergrund. Entscheidend ist der Aufbau einer ganzheitlichen digitalen Kommunikationsplattform.

Die favorisierte Lösung ermöglicht:

- eine moderne Website als zentrales Kommunikationsmedium,
- eine einheitliche Datenpflege,
- automatisierte Veröffentlichung über Website und App,
- langfristige Weiterentwicklungsmöglichkeiten,
- eine wirtschaftliche und zukunftssichere Systemstruktur.

Aus Sicht der Verwaltung bietet die Lösung der Firma Hirsch & Wölfl die besten Voraussetzungen für die zukünftige digitale Kommunikation der Stadt Wassertrüdingen.

4. Kosten und Mittelbereitstellung

Für die Umsetzung des Projektes werden im Haushaltsjahr 2026 Mittel in Höhe von 30.000,00 € benötigt.

Die Mittel werden benötigt für:

- Umsetzung der neuen Website,
- Einführung der Bürger-App,
- Betrieb,
- Hosting,
- Wartung,
- erforderliche Lizenzen.

Die Kosten entstehen anteilig(ca.20T€) im Haushaltsjahr 2026 und 10T€ im Haushaltsjahr 2027.

5. Deckung der außerplanmäßigen Ausgabe

Die erforderliche Mittelbereitstellung kann durch feststehende Mehreinnahmen beziehungsweise Minderausgaben gedeckt werden.

Aktuell stehen hierfür Mehreinnahmen bei der Konzessionsabgabe zur Verfügung.

Bei der Haushaltsstelle: 8101.2200 – Konzessionsabgaben sind sichere Mehreinnahmen in Höhe von: ca. 28.000€ zu erwarten.

Davon können zunächst 20.000,00 € zur Deckung der erforderlichen Mittelbereitstellung herangezogen werden.

Die restliche Deckung erfolgt über weitere verfügbare Haushaltsmittel beziehungsweise wird im Rahmen der Haushaltsüberwachung dargestellt.

6. Zeitplan und Meilensteine

- | | |
|-------------------------|--|
| • August 2026 | Zustimmung und Mittelbereitstellung durch den Stadtrat |
| • Ende August 2026 | Beauftragung des Projektes |
| • Anfang September 2026 | Projektstart |
| • Mitte Dezember 2026 | Umsetzung neue Website |
| • Ab Januar 2027 | Umsetzung Bürger-App |

Vorschlag zum Beschluss:

Beschluss 1:

Der Stadtrat der Stadt Wassertrüdingen beschließt die Umsetzung des Projektes „Relaunch der städtischen Website sowie Einführung einer Bürger-App“. Die Verwaltung wird beauftragt, die Umsetzung mit der Firma Hirsch & Wölfl weiterzuführen und die erforderlichen Schritte zur Projektumsetzung einzuleiten.

Beschluss 2:

Der Stadtrat der Stadt Wassertrüdingen stimmt der Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 20.000,00 € für das Haushaltsjahr 2026 zu. Die Deckung erfolgt insbesondere durch Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 8101.2200 Konzessionsabgabe.